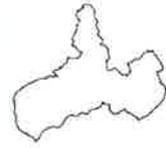



GEMEINDEAMT PINSDORF


Moosweg 3, 4812 Pinsdorf

Pol. Bezirk Gmunden, OÖ

 Bearbeiter: Blenk Viktoria
 Tel. 07612/63955-11
 E-Mail viktoria.blenk@pinsdorf.ooe.gv.at

Sitzungsnummer: GR/2022/116

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 01.12.2022 im Sitzungssaal Gemeindeamt stattgefundenen

Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Pinsdorf

 Beginn: 19:00
 Ende: 19:50

Anwesend sind:

Bürgermeister

Berchtaler Jürgen, Ing., MBA SPÖ

Mitglieder

Schiemel Christa	SPÖ
Dorn Peter	SPÖ
Mohr Marlene	SPÖ
Glocker Markus	SPÖ
Berchtaler Adelheid	SPÖ
Hochreiner Jürgen	SPÖ
Winkelbauer Stefan, DI	SPÖ
Ledinegg Andreas, Ing.	ÖVP
Brenneis Jürgen, DI (FH), MBA	ÖVP
Kerschbaummayr Ida, BScN.	ÖVP
Wolfsgruber Peter	ÖVP
Pfeiffer Johann jun.	ÖVP
Wölger Jochen, MSc, Ing.	FPÖ
Mittendorfer-Huemer Christoph	FPÖ
Albecker Dietmar, DI (FH)	FPÖ
Hermanseder Alexander	FPÖ
Feichtinger Manuela	FPÖ
Recheis-Kienesberger Christa	GRÜNE
Rursch Christian Jürgen, Ing.	GRÜNE
Grossauer Florian Alfred, DI (FH)	GRÜNE
Doblmaier Petra	GRÜNE
Hofmann Anita	MFG

Ersatzmitglieder

Grasböck Eveline	SPÖ	Vertretung für Frau Manuela Glocker
Ganzenbacher Stefan	FPÖ	Vertretung für Frau Christine Engl-Grafinger

Entschuldigt fehlen:

Glocker Manuela SPÖ
Engl-Grafinger Christine FPÖ

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Als Schriftführerin wurde Viktoria Blenk bestellt.

Zum Protokoll der letzten Sitzung vom 29.09.2022 wurden keine Einwände vorgebracht, es gilt daher als genehmigt.

Das Sitzungsgeld der heutigen Sitzung wird wieder für soziale Zwecke verwendet. Dies ist für den gesamten Gemeinderat in Ordnung.

Tagesordnung:

- 1 . Finanzangelegenheiten
 - 1.1 . Bericht Prüfungsausschusssitzung 29.11.2022
 - 1.2 . Voranschlag 2023
 - 1.3 . Gebühren und Hebesätze 2023
 - 1.4 . Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) 2024-2027
 - 1.5 . Anträge Studienbeihilfen 2. HJ 2022
 - 1.6 . Vereinbarung Gastschulbeiträge - Sanierung Volksschule
 - 1.7 . Kassenkredit 2023 - Vergabe
 - 1.8 . Volksschule - Erweiterung und Sanierung - Darlehensaufnahme
 - 1.9 . Hort - Erweiterung - Darlehensaufnahme
 - 1.10 . Feuerwehr Wiesen - FF-Depot - Kostenbeitrag
 - 1.11 . Bericht Subventionen 2022
- 2 . Bauangelegenheiten
 - 2.1 . Verordnung Neuplanungsgebiet Kaltbrunnstraße
 - 2.2 . Fläwi 6.48. Schustereder Beschluss
 - 2.3 . Fläwi 6.45 Windhager Beschluss
 - 2.4 . Fläwi 6.38 Sperrer Beschluss
 - 2.5 . Fläwi Widmung Spiesberger Höckner Grundsatzbeschluss
 - 2.6 . Um- und Zubau Kindergarten II - Festsetzung Verfahrensart - Ausschreibung
- 3 . Straßenangelegenheiten
 - 3.1 . Berichtigung Neuhofenstraße Endvermessung
- 4 . Weitere Angelegenheiten
 - 4.1 . ÖVP Fraktion - Umbesetzung Prüfungsausschuss
 - 4.2 . Jugendförderung 2022
- 5 . Allfälliges

Beratung:**1. Finanzangelegenheiten****1.1. Bericht Prüfungsausschusssitzung 29.11.2022****Der Obmann Peter Wolfsgruber erläutert folgenden Sachverhalt:**

Bericht
zur Prüfungsausschusssitzung vom 29.11.2022

Gemäß § 91 Abs. 3 der OÖ Gemeindeordnung wird dem Gemeinderat der Gemeinde Pinsdorf über das Ergebnis der Prüfungsausschusssitzung berichtet.

Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

Tagesordnung:

1. Voranschlag 2023
2. Allfälliges

1. Voranschlag 2023

Alle Fragen konnten zufriedenstellend beantwortet werden.

Wird einstimmig dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

2. Allfälliges

Vor der Sitzung wurde am Gemeindeamt eine Kassaprüfung durchgeführt. Es wurde folgendes festgestellt:
Der tatsächliche Kassenstand (Zählung) stimmt mit dem Kassabuch überein.

Wortmeldung:

Peter Wolfsgruber: Ich möchte der Finanzabteilung gratulieren, dass sie heuer ein ausgeglichenes Budget haben und das ist in solchen herausfordernden Zeiten nicht einfach. Gratuliere, weiter so!

Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Kenntnis.

1.2. Voranschlag 2023**Der Obmann des Finanzausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:**

Vorbericht zum Voranschlag 2023 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

1. *Voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.*

1.1. Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35)	€ 11.434.100,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + 34 + SU 36)	€ 12.226.000,00
Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)	€ -791.900,00

Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich dadurch die liquiden Mittel um 791.900,00 Euro verringern werden. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da Zahlungsmittelreserven (Bankkonto und Sparkonto) in der Höhe von 1.194.900 € und (der erhöhte) Kassenkredit in der Höhe von 2.700.000,00 € zur Verfügung stehen. Weiters wurde der Kassenkredit in den vergangenen Jahren nicht verwendet.

Die Gründe für die Verringerung der liquiden Mittel liegen:

- in der investiven Gebarung (Volksschule - Erweiterung + Sanierung, Erweiterung Hort, Hangwässer Buchen, FF-Pinsdorf - Ersatzbeschaffung LFA, Kindergarten 2 - 8. Gruppe, Aurachbrücke)

1.2. Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zu Verfügung:

Bezeichnung	Rücklage
Allgemeine Rücklage	€ 120.700,00

2. Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. GemO 1990 i. V. m. § 1 Abs. 1 Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung (ein Viertel/bis zu 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit): 2.972.700,00 Euro

Es ist geplant, einen Kassenkreditvertrag im Rahmen von 2.700.000,00 Euro abzuschließen.

Der Vertrag ist vom Gemeinderat zu beschließen.

3. Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2021	NVA 2022	VA 2023
Einzahlungen:	8.513.507,78	9.117.500,00	8.927.000,00
Auszahlungen:	8.392.805,20	9.117.500,00	8.927.000,00
Saldo:	+120.702,58	0,00	0,00

3.2. Entwicklung des Nachhaltigen Haushaltsgleichgewicht

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.
- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht, weil
 - im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
 - im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
 - die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist.

4. *Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (SA0)*

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die geplanten Abschreibungen, geplante Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen und die geplante Dotierung von Rückstellungen.

	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	9.092.400	9.802.600	9.973.400	10.042.600	10.146.400
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	9.297.400	9.660.800	9.541.700	9.490.600	9.397.300
Nettoergebnis (SA 0)	-205.000	141.800	431.700	552.000	749.100
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)					
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)					
Nettoergebnis (SA 00)	-205.000	141.800	431.700	552.000	749.100

5. *Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten*

5.1. **Geplante Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden**

Es ist geplant zusätzliche Darlehen im laufenden Haushaltsjahr für folgende investive Einzelvorhaben aufzunehmen:

Investives Einzelvorhaben	Darlehenshöhe
Hangwässer Buchen	€ 185.000

5.2. **Voraussichtliche Entwicklung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten**

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die geplanten summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Gesamtsumme: (SU361)	277.600	309.900	288.900	291.500	156.900

6. *Die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)*

Die geplanten Auswirkungen aus begonnen und voraussichtlich im Haushaltsjahr 2022 fertiggestellten investiven Einzelvorhaben auf die operative Gebarung, werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt	
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben
Summe				

7. **Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind.**

Sämtliche finanzielle Auswirkungen sind in den Ziffern 1 bis 6 enthalten.

8. **Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.**

Belastungen hauptsächlich durch die steigenden Preise in der Baubranche - genaue Kontrolle und Vorsicht sind hier geboten.

Steigerungen bei Personalkosten, Bezirksumlage, Krankenanstaltenbeiträge - im Gegenzug nur minimale Steigerung der Ertragsanteile.

9. **Änderungen im Dienstpostenplan und ihre finanziellen Auswirkungen.**

Allgemeine Verwaltung:

Streichung eines Dienstpostens

FTE	Art des Dienstpostens	Bewertung neu
0,75	VB	GD 19

Ersatzmaßnahme

Aufnahme eines Lehrlings - Verwaltungsassistentin

Finanzielle Auswirkung: Ersparnis jährlich € 16.300,00

Bedienstete der Jugendbetreuung

Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes

FTE	Art des Dienstpostens	Bemerkung	Bewertung neu	Erhöhung auf FTE
0,63	VB	Jugendbetreuerin	GD 21.EB	0,88

Finanzielle Auswirkung: Mehrkosten jährlich € 10.000,00

Kinderbetreuung:

Anpassungen durch Änderungen des Dienstplanes notwendig

Krabbelstube

FTE	Art des Dienstpostens	Bemerkung	Bewertung neu	Erhöhung auf FTE
2,62	VB	Pädagogin	KBP	2,8
0,5	VB	Reinigungskraft	GD 25.1	0,56

Finanzielle Auswirkung: Mehrkosten: Pädagogin jährlich € 8.300,00
Reinigungskraft jährlich € 2.100,00

Schülerhort

Anpassungen durch Änderungen des Dienstplanes notwendig

FTE	Art des Dienstposten	Bemerkung	Bewertung neu	Erhöhung auf FTE
1,5	VB	Horthelferinnen	GD 22.3	1,6
2,6	VB	Horterzieherinnen	KBP	2,7

Finanzielle Auswirkung: Mehrkosten: HelferIn jährlich € 3.900,00
Erzieherin jährlich € 4.000,00

Schule

Durch die Schulerweiterung sind zusätzliche Reinigungskräfte notwendig.

FTE	Art des Dienstposten	Bemerkung	Bewertung neu	Erhöhung auf FTE
1,25	VB	Reinigungskräfte	GD 25.1	1,75

Finanzielle Auswirkung: Mehrkosten jährlich € 18.100,00

Antrag durch DI Stefan Winkelbauer:

Der Gemeinderat möge den Empfehlungen des Finanzausschusses folgen und den Voranschlag 2023 und die Änderungen im Dienstpostenplan in der vorgelegten Fassung beschließen.

Beschluss:

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

1.3. Gebühren und Hebesätze 2023

Der Obmann des Finanzausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Grundsteuer

Grundsteuer A (Landw.)
Grundsteuer B (Sonst.)

Ohne MWSt.
500 v.H.
500 v.H.

Hundeabgabe

je Hund
Wachhund
Hundemarke

Ohne MWSt.
70,00 € pro Jahr
20,00 € pro Jahr
4,00 €

Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale

für Wohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche
für Wohnungen über 50 m² Nutzfläche

150 % der Freizeitwohnungspauschale
200 % der Freizeitwohnungspauschale

Leichenhallengebühr

Aufbewahrung bis 3 Tage

Ohne MWSt.
190,00 €

Urnengräber

Dreier Urnengrab
Vierer Urnengrab
Beilegungsgebühr

Ohne MWSt.
142,00 € pro Jahr
163,00 € pro Jahr
420,00 € Einmalig

Abwasserbeseitigung

inkl.10%MWSt.

Kanalbenutzungsgebühr	4,52 €	pro m3 Wasser
Niederschlagswasser	76,60 €	Pauschale
Kanalanschlussgebühr	4.291,00 €	Mindestgebühr
Kanalanschlussgebühr	28,60 €	pro m2 Wohnfläche
Kanalanschlussgebühr	6,32 €	pro m2 Dachfläche
Bereitstellungsgebühr	0,24 €	pro m2 Grundfläche

Kindergarten u. Schülerhort

Essensbeitrag pro Portion	3,80 €	
Essensbeitrag pro Portion	5,90 €	für Erwachsene
Krabbelstube	2,60 €	
Begleitpersonal KG-Transport	15,00 €	pro Monat

Spielesommer

Höchstbeitrag	107,00 €	pro Woche
Mindestbeitrag	30,00 €	pro Woche

Veranstaltungen - Hütten

Hütte bei Gemeindeveranstaltungen	40,00 €	pro Veranstaltung
Hütte bei nicht-Gemeindeveranstaltungen	50,00 €	pro Tag

Veranstaltungsgebühr	Nach m2 des beanspruchten Platzes	
0 bis 15 m2	20,00 €	
16 bis 30 m2	40,00 €	
31 bis 45 m2	60,00 €	
46 bis 60 m2	80,00 €	
61 bis 75 m2	100,00 €	
76 bis 100 m2	120,00 €	
101 und mehr	140,00 €	

Abfallabfuhr	inkl.10% MWSt.		monatlich
	4-wöchig	2-wöchig	
60 Liter Abfalltonne	12,58 €		
90 Liter Abfalltonne	15,72 €		
120 Liter Abfalltonne	18,54 €		
120 Liter Abfalltonne zuzügl. Grundgebühr	13,37 € 2,82 €		für Wohnungen je Wohneinheit
240 Liter Abfalltonne	31,47 €		
240 Liter Abfalltonne zuzügl. Grundgebühr	26,29 € 2,82 €		für Wohnungen je Wohneinheit
800 Liter Abfalltonne	103,66 €	188,12 €	für Betriebe
1100 Liter Abfalltonne	132,72 €	246,33 €	für Betriebe
Grundgebühr	5,64 €		für Betriebe ohne Abfalltonne

800 Liter Abfalltonne	98,50 €	182,97 € für Wohnungen
1100 Liter Abfalltonne	127,56 €	241,17 € für Wohnungen
zuzügl. Grundgebühr	2,82 €	2,82 € je Wohneinheit
120 Liter Biotonne	2,37 €	
240 Liter Biotonne	4,74 €	
120 Liter Biotonne	8,40 €	zusätzlich
verunreinigte Biotonne	22,00 €	pro Entleerung
Abfallsack (9 Stück)	9,56 €	anstatt Abfalltonne
Abfallsack zusätzlich	6,00 €	
Biomatsack	1,00 €	
Papierkraftsack	1,00 €	
Papiersack klein	0,14 €	

Änderungen gegenüber 2022

Wortmeldungen:

Bürgermeister Ing. Jürgen Berchtaler MBA: Die Veranstaltungsgebühren hat es vorher im gleichen Umfang auch gegeben diese wurden nur in der Liste nacherfasst.

Antrag durch DI Stefan Winkelbauer:

Der Gemeinderat möge den Empfehlungen des Finanzausschusses folgen und die Gebühren -und Hebesätze in vorgelegter Form für das Jahr 2023 beschließen

Beschluss:

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

1.4. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) 2024-2027

Der Obmann des Finanzausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:

		Projekt	Gesamtkosten
1	2023	Kindergarten 2 – 8. Gruppe	432.600,00 €
2	2023	Volksschule – Erweiterung und Sanierung	3.267.200,00 €
3	2023	Erweiterung Hort	332.100,00 €
4	2023	Hangwässer Buchen	465.000,00 €
5	2023	Tennisverein – Generalsanierung Tennisplätze	218.100,00 €
6	2023	ÖBB - Konjunkturpaket	701.000,00 €
7	2023	ÖBB – Park & Ride	580.000,00 €
8	2023	FF-Pinsdorf – Neubau Feuerwehrhaus	2.576.200,00 €
9	2023	Aurachbrücke	550.000,00 €
10	2023	FF-Pinsdorf – Ersatzbeschaffung LFA	375.000,00 €
11	2024	Entlastungsstraße Steinbichl	1.658.000,00 €
12	2024	Bauhoffahrzeug – Ersatzbeschaffung Schmalspurtraktor	190.000,00 €

Erhöhungen lt. Voranschlagserslass Land OÖ

	2024	2025	2026	2027
Ertragsanteile	+6,00%	+4,54%	+4,15%	+1,00%
Landesumlage	+6,00%	+4,54%	+4,15%	+1,00%
Krankenanstaltenbeitrag	+3,50%	+3,50%	+3,50%	+3,50%
Personalausgaben	+2,00%	+2,00%	+2,00%	+2,00%

Antrag durch DI Stefan Winkelbauer:

Der Gemeinderat möge den Empfehlungen des Finanzausschusses folgen und den MEFP 2024-2027 in dieser Form beschließen.

Beschluss:

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben

1.5. Anträge Studienbeihilfen 2. HJ 2022**Der Obmann des Finanzausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:****Anträge Studienbeihilfe 2. HJ 2022**

Antragsteller	Betrag
Florian Derflinger	150,00 €
Magdalena Grill	150,00 €
Christoph Halbartschlager	225,00 €
Selin Kececi	75,00 €
Stefanie Kemptner	150,00 €
Yasin Kececi	75,00 €
Alina Malfent	75,00 €
Daniel Puttinger	75,00 €
Zoe Rieger	75,00 €
Elias Ryckembusch	75,00 €
Jonathan Ryckembusch	75,00 €
Simeon Ryckembusch	75,00 €
Laura Rajnoch	75,00 €
Roman Schilcher	75,00 €
Viktoria Schilcher	150,00 €
Summe	1.575,00 €

Antrag durch DI Stefan Winkelbauer:

Die 15 Studienbeihilfen für das 2. Halbjahr in der Höhe von € 1.575,00 sollen ausbezahlt werden.

Beschluss:

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

1.6. Vereinbarung Gastschulbeiträge - Sanierung Volksschule**Der Obmann des Finanzausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:**

Für die Sanierung der Volksschule ist eine gegenseitige Vereinbarung mit den Gemeinden Ohlsdorf und Gmunden notwendig.

Kalkulation entsprechend dem Erlass des Landes OÖ vom 18. Juli 2005:

Finanzierungszeitraum 2022 - 2023

Sanierungskosten lt. Finanzierungsplan:	€ 1.451.881
Abzüglich BZ	€ 392.008
Abzüglich LZ	€ 493.639

Restbetrag	€ 566.234
Jährliche Umlage	€ 283.117

Jährliche vorläufige Umlage lt. Schülerzahlen zum Stichtag 15. Oktober 2021:

Pinsdorf	168	€	259.911
Ohlsdorf	12	€	18.565
Gmunden	2	€	3.094

Ergänzend zu den Beiträgen zum laufenden Schulerhaltungsaufwand wird für die Umlegung der Sanierungskosten für die öffentliche Volksschule Pinsdorf der Gemeinde Pinsdorf eine Vereinbarung abgeschlossen.

Die Gemeinde Pinsdorf beabsichtigt an dieser Schule folgende Sanierungsmaßnahmen durchzuführen:

Sanierung des Innenbereiches

Die Kosten für diese Sanierungsmaßnahmen sind im Sinne des § 50 des Oö. Pflichtschulorganisationsgesetzes 1992 dem laufenden Schulerhaltungsaufwand zuzuordnen und **anteilmäßig auf die betreffenden Gemeinden** umzulegen.

Die Schaffung zusätzlicher Räumlichkeiten fällt nicht unter den umlegbaren laufenden Schulerhaltungsaufwand.

Die Höhe der Schulerhaltungsbeiträge (Gastschulbeiträge) wird wie folgt festgesetzt

Zunächst ist von den Gesamtinvestitionskosten der tatsächliche Erhaltungsaufwand für die Sanierungsmaßnahmen in einem fixen Prozentsatz zu ermitteln. Sodann sind von den

Gesamtinvestitionskosten die zugesagten Förderungsmittel (BZ und LZ) in Abzug zu bringen. Vom verbleibenden Restbetrag ist dann aufgrund des festgestellten Prozentsatzes der tatsächliche Erhaltungsaufwand für die Sanierungsmaßnahmen zu ermitteln.

Dieser Erhaltungsaufwand ist für den Förderzeitraum lt. genehmigtem Finanzierungsplan in den Jahren 2022 bis 2023 in gleichen Jahresbeträgen von der Gemeinde Pinsdorf auf die betroffenen Gemeinden umzulegen.

Die Umlegung dieser Beträge hat im Sinne des § 51 POG 2002 auf Grund einer jährlich zu ermittelnden Kopfquote zu erfolgen, die zusätzlich zu den Beiträgen für den laufenden Schulerhaltungsaufwand vorzuschreiben ist.

Antrag durch DI Stefan Winkelbauer:

Der Gemeinderat möge den Empfehlungen des Finanzausschusses folgend und die Vereinbarung in der vorgelegten Form beschließen.

Beschluss:

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

1.7. Kassenkredit 2023 - Vergabe

Der Obmann des Finanzausschusses erläutert folgenden Sachverhalt: Vergabe des Kassenkredits

Für den Kassenkredit in der Höhe von € 2.700.000,00 bietet uns unsere Hausbank an:

Angebot Raiffeisenbank: **3-Monats-Satz Euribor + 0,35% Punkte**

Antrag durch DI Stefan Winkelbauer:

Der Gemeinderat möge den Empfehlungen des Finanzausschusses folgen und das Angebot von der Raiffeisenbank annehmen.

Beschluss:

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

1.8. Volksschule - Erweiterung und Sanierung - Darlehensaufnahme

Der Obmann des Finanzausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:

Für die Darlehensaufnahme Volksschule – Erweiterung und Sanierung wurden mehrere Angebote angefordert. Abgeben haben:

Raiffeisenlandesbank OÖ	6-Monats-Euribor + 0,87%
Raiffeisenbank Salzkammergut – Filiale Pinsdorf	6-Monats-Euribor + 0,79%
Bank Austria	6-Monats-Euribor + 0,65%
Hypo OÖ	6-Monats-Euribor + 0,59%

2 Banken haben die gewünschte Alternative nach einem Fixzinssatz angeboten:

Hypo OÖ - Fixzinssatz für eine Laufzeit von 10 Jahren – 3,39% mit anschließend variabler Verzinsung 6-Monats-Euribor + 0,59%

Raiffeisenbank Salzkammergut – Filiale Pinsdorf - Fixzinssatz für eine Laufzeit von 10 Jahren – 3,36% mit anschließend variabler Verzinsung 6-Monats-Euribor + 0,59%

Antrag durch DI Stefan Winkelbauer:

Der Gemeinderat möge den Empfehlungen des Finanzausschusses folgen und die Lösung mit einem Fixzinssatz beschließen.

Der Bestbieter -die Raiffeisenbank Salzkammergut – Filiale Pinsdorf mit dem Fixzinssatz auf 10 Jahre von 3,36% mit anschließend variabler Verzinsung 6-Monats-Euribor + 0,59%.

Beschluss:

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

1.9. Hort - Erweiterung - Darlehensaufnahme

Der Obmann des Finanzausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:

Für die Darlehensaufnahme Hort – Erweiterung wurden mehrere Angebote angefordert. Abgeben haben:

Raiffeisenlandesbank OÖ	6-Monats-Euribor + 0,87%
Raiffeisenbank Salzkammergut – Filiale Pinsdorf	6-Monats-Euribor + 0,79%
Hypo OÖ	6-Monats-Euribor + 0,59%

2 Banken haben die gewünschte Alternative nach einem Fixzinssatz angeboten:

Hypo OÖ - Fixzinssatz für eine Laufzeit von 10 Jahren – 3,39% mit anschließend variabler Verzinsung 6-Monats-Euribor + 0,59%

Raiffeisenbank Salzkammergut – Filiale Pinsdorf - Fixzinssatz für eine Laufzeit von 10 Jahren – 3,36% mit anschließend variabler Verzinsung 6-Monats-Euribor + 0,59%

Antrag durch DI Stefan Winkelbauer:

Der Gemeinderat möge den Empfehlungen des Finanzausschusses folgen und das Angebot der Raiffeisenbank Pinsdorf beschließen.

Beschluss:

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

1.10. Feuerwehr Wiesen - FF-Depot - Kostenbeitrag

Der Obmann des Finanzausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:

Mit dem GV-Beschluss vom 29.06.2021 wurde ein Kostenbeitrag für den Umbau (Außenhülle) des Feuerwehr-Depots in Wiesen von € 50.000,00 beschlossen.

Nun muss noch der Innenausbau fertig gestellt werden. Dafür wurden Kosten in der Höhe von € 78.720,68 ermittelt.

Aufstellung mit Eigenleistung

Einnahmen:

Bezeichnung	2022	2023	Summe	% Anteil
Anteil Gemeinde	50.000,00	78.720,68	128.720,68	50,8
Anteil FF-Wiesen	103.838,17	21.048,00	124.886,17	49,2
Summe			253.606,85	

Ausgaben:

	2022	2023	Summe
Baukosten	97.955,73	78.720,68	176.676,41
Eigenleistung			76.930,44
Summe			253.606,85

Antrag durch DI Stefan Winkelbauer:

Der Gemeinderat möge den Empfehlungen des Finanzausschusses folgen und die Investition von € 78.720,68 für die Fertigstellung FF-Depot Wiesen beschließen. Die Auszahlungen erfolgen ausschließlich nach Vorlage der Rechnungen.

Beschluss:

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

1.11. Bericht Subventionen 2022

Der Obmann des Finanzausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:

Pfarrkirche Pinsdorf	Asphaltierung Pfarrkirche	€ 2.947,23
Schwarzes Kreuz	Kriegsgräber 2021+2022	€ 195,64
Tennisverein	Hagelschaden, Frühjahrsinstandsetzung	€ 1.663,15
ASKÖ Fußball	Torraumsanierung	€ 400,00

ASKÖ Fußball	Tribüne	€ 3.148,66
ASKÖ Fußball	Rasenmäherroboter	€ 11.384,26
Musikverein	Frühjahrskonzert 2022	€ 2.858,04
Musikverein	Bekleidung	€ 28.195,00
Igelhof Aurachtal	Subvention	€ 150,00
Balance Gmunden	Subvention	€ 650,00
Hebammenzimmer	Subvention	€ 350,00
Jugendförderung	Subvention	€ 16.000,00
Tennisverein	Platzinstandhaltung	€ 452,80
Tischtennis	Saalmiete Tanzforum	€ 400,00
Elternverein	Schwimmkurs	€ 160,00
		€ 68.954,78

Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Kenntnis.

2. Bauangelegenheiten

2.1. Verordnung Neuplanungsgebiet Kaltbrunnstraße

Der Obmann des Bau- und Planungsausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:

Die Firma Erler GmbH hat das Grundstück 289 von ehem. Schachinger Paul in der Kaltbrunnstraße gekauft wovon ca. 3100m² als Bauland ausgewiesen sind.

Das Grundstück wurde jetzt vermessen und Bodenuntersuchungen durchgeführt.

Aufgrund der starken Hanglage der Baufläche, der engen Anbindung zum öffentlichen Gut „Güterweg Kaltbrunnstraße „und der vorherrschenden Hangwasserproblematik sowie des blauen Vorbehaltbereiches der WLVI ist sehr stark zu befürchten, dass eine ordnungsmäßige Bebauung so nicht sichergestellt werden kann.

Um eine geordnete Bebauung in dieser Hanglage und Engstelle sicherzustellen soll ein Neuplanungsgebiet darübergelegt werden. Im Weiteren soll, wenn notwendig ein Bebauungsplan erstellt werden.

Die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses berieten über die Situation und erarbeiteten die Grundzüge der Kriterien welche in der Verordnung aufgenommen werden müssen.

Wesentlichen Punkte dabei sind:

Nutzung	Bauland- Wohngebiet
Bauhöhe	max. 2 oberirdische Geschosse ab den höchsten Geländeschnittpunkt
Abstände zum öffentl. und zur Baulandgrenze	3 m
Geschossflächenzahl	0,2
Anzahl der Abstellplätze	pro Wohnung - 4 PKW-Abstellplätze
Einfriedung	keine sichtbehindernden Ausführungen
Wasserversorgung:	Anschluss an des Wassernetz der Wassergenossenschaft Pinsdorf
Abwasserbeseitigung:	Anschluss an das Kanalnetz der Gemeinde Pinsdorf
Dachform:	Walm oder Satteldach
Sonstiges:	Die Dach -und Oberflächenwässer sind auf eigenem Grund und Boden nach einem schlüssigen Konzept zur Versickerung zu bringen.

Vor einer Bebauung ist das Einverständnis mit der Wildbach- und Lawinenverbauung herzustellen.

Antrag durch Dipl.-Ing. (FH) Dietmar Albecker:

Der Gemeinderat möge den Empfehlungen des Bau- und Planungsausschusses folgen und die Verordnung zum Neuplanungsgebiet Kaltbrunnstraße in der vorgelegten Form beschließen.

Beschluss:

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

2.2. Fläwi 6.48. Schustereder Beschluss

Der Obmann des Bau- und Planungsausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:

Frau Schustereder will auf ihrem Grundstück im Haslweg Gst Nr. 914/2, KG Pinsdorf einen Obstgarten mit Bäumen und Gemüse errichten. Dazu soll auch ein Geräteschuppen mit Gartenhaus aufgestellt werden. Für die gewünschte Errichtung solcher Nebengebäude ist eine Widmung notwendig. Das Grundstück ist bereits im ÖEK als Mischfunktion ausgewiesen.

Die Mitglieder berieten über die Widmung und den Baulandsicherungsvertrag. Das Grundstück im Gesamtausmaß von 1.806m² soll als MB1 gewidmet werden (eingeschränktes gemischtes Baugebiet mit Ausschluss jeglicher Wohnnutzung) gewidmet werden. Zur ordnungsgemäßen und zeitgerechten Bebauung soll ein Baulandsicherungsvertrag erstellt werden. Die wesentlichen Punkte des Vertrages sind:

Bebauungsfrist:	max. 6 Jahre
Konventionalstrafe bei Nichteinhaltung des Vertrages:	32.508 € (18€ pro m ²)
Widmung:	MB1 eingeschränktes Mischbaugebiet mit Ausschluss jeglicher Wohnnutzung
Gebäudeart:	max. 2 Nebengebäude mit max. je 1 Obergeschoss, max. verbaute Fläche insgesamt pro Parzelle beträgt 50m ²
Stellplätze:	4 Stellplätze pro Parzelle versickerungsfähig ausgeführt

Antrag durch Dipl. Ing. (FH) Dietmar Albecker:

Der Gemeinderat möge den Empfehlungen des Bau- und Planungsausschusses folgen und die Umwidmung des Grundstückes 914/2 von Grünland in eingeschränktes gemischtes Baugebiet mit Ausschluss jeglicher Wohnnutzung (MB1) und den Baulandsicherungsvertrag in vorgelegter Form beschließen.

Beschluss:

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

2.3. Fläwi 6.45 Windhager Beschluss

Der Obmann des Bau- und Planungsausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:

Zum bestehenden Flächenwidmungsplan am Sternberg sollen noch Anpassungen vorgenommen werden. Im Vorverfahren wurde von der Abt. RO noch einige Kleinigkeiten gefordert, welche vom Ortsplaner eingearbeitet worden sind. Die betrifft die Ausweisung der 30kV Schutzzone, Anpassung der Parkflächen auf den Vorbehaltsflächen für den 4 spurigen Ausbau, die Sicherstellung der Wasserversorgung und ein Baulandsicherungsvertrag.

Die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses berieten über die Umwidmung der Teilfläche auf den Grundstücken 137 und 156 und erarbeiteten den Inhalt für den Baulandsicherungsvertrag. Aufgrund der bestehenden Baubewilligung für die Firma Windhager sollte eine Bebauung der Zusatzfläche kein Problem sein.

Die wesentlichen Punkte für den Vertrag stellen sich folgendermaßen zusammen:

Bebauungsfrist:	max. 6 Jahre
Konventionalstrafe bei Nichteinhaltung des Vertrages:	41.400€
Widmung:	Betriebsbaugebiet B
Infrastruktur:	Anschluss von Wasser und Kanal an den Bestand

Antrag durch Dipl.-Ing. (FH) Dietmar Albecker:

Der Gemeinderat möge den Empfehlungen des Bau- und Planungsausschuss folgen und die Anpassungen der Parkflächen und Schutzzone und die Umwidmung der Teilfläche aus Gst. Nr. 137 und 156 lt. Flächenwidmungsplan 6.45 Windhager sowie den Baulandsicherungsvertrag in vorgelegter Form beschließen.

Beschluss:

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

2.4. Fläwi 6.38 Sperrer Beschluss

Der Obmann des Bau- und Planungsausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:

Die Firma Sperrer Immobilien GmbH als Rechtsnachfolger der Eigentümer Hackmair Gerhard, Plank Gabriel, Kaltenbrunner Barbara und Hackmair Peter, welche die Eigentümer des Grundstückes 352/4 KG Pinsdorf ehem. Obermair Franz in der Reiterstraße sind, haben wie von der RO gefordert, ein Hangwasserkonzept erstellen lassen.

Die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses berieten über das vorgelegte Konzept. Der Bericht vom 29.3.2022 wurde in Absprache mit dem Gewässerbezirk nochmal abgeändert und somit liegt das neue Konzept vom 21.07.2022 vor. Die Begutachtung des Konzeptes durch die WLW war in Ordnung, d.h. lt. Aussage ist das Konzept sehr gut ausgearbeitet. Eine Vorprüfung durch den Gewässerbezirk war nicht möglich da diese auf Grund der vielen Tätigkeiten außerhalb des Verfahrens keine Zeit aufwenden können.

Zur Stellungnahme des Nachbarn MMag. Prillinger ist festzuhalten, dass die Bedenken der Oberflächenwässer durch das Konzept entkräftet worden sind. Zum Verkehrskonzept ist festzuhalten das keine Einbahnregelung geplant ist. Die Straße wird nur ins öffentliche Gut übernommen, wenn eine Möglichkeit zur Durchfahrt gegeben ist vor allem für Müll und Schneefahrzeuge.

Alle Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses bis auf 1 Gegenstimme Florian Grossauer (die Grünen) stimmten für den Beschluss zur Einleitung des Genehmigungsverfahrens.

Die Mitglieder erarbeiteten noch die wesentlichen Punkte für den notwendigen Baulandsicherungsvertrages.

Die wesentlichen Punkte des Vertrages sind:

Bebauungsfrist:	max. 6 Jahre
Konventionalstrafe bei Nichteinhaltung des Vertrages:	83.034€
Widmung:	Bauland Wohngebiet
Bebauung:	lt. Konzept
Gebäudeart:	max. 2 Obergeschoss
Stellplätze:	2 Stellplätze pro Wohnung
Anlagen:	Lt. Hangwasserkonzept

Wortmeldungen:

Christa Recheis-Kienesberger: Wir haben eine Stellungnahme. In der Stellungnahme des Vorverfahrens der Raumordnung Oberösterreich vom 13. August 2021 gibt es berechtigte Versagungsgründe bezüglich der Flächenumwidmung „Sperrergroup“ wegen der nicht eingehaltenen Schutzzone der 30 KV Leitung und dem Widmungsverbot für hochwassergefährdeter Flächen. Es ist in Planung, die 30 KV Leitung unterirdisch zu führen. Und es wurde ein Hangwasserkonzept von Geotechnik Tauchmann GmbH erstellt. Doch laut dem Gewässerbezirk Gmunden fehlt in diesem Konzept die Hochwasserabflussberechnung und ein Retentionsbecken. Auch ist die Ableitung von Hangwasser in dieser massiven Menge, nämlich 1600l/s in den Mischkanal von Pinsdorf ist äußerst kritisch zu sehen.

Aufgrund der nötigen Bauauflagen und der dadurch verursachten hohen Mehrkosten ist eine Bebauung ökonomisch nicht sinnvoll, vor allem wenn wir uns in Pinsdorf für leistbares Wohnen einsetzen wollen. Daher stimmen wir Grüne gegen dieses Ansuchen und ersuchen ausdrücklich um Aufnahme unserer Begründung ins Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 1. Dezember 2022.

Peter Wolfsgruber: Ich habe eine Verständnisfrage im Hinblick auf die Widmung Kaltbrunnstraße. In dieser Widmung haben wir 4 Abstellplätze pro Wohnung und hier haben wir 2.

Dietmar Albecker: Unser Standard ist 2 Parkplätze pro Wohnung.

Peter Wolfsgruber: Danke, weiters nehme ich an, dass die 30 KV Leitung vom Bauträger zu tragen ist.

Dietmar Albecker: Ja, diese ist vom Bauträger zu tragen.

Antrag durch Dipl. Ing. (FH) Dietmar Albecker:

Der Gemeinderat möge den Empfehlungen des Bau- und Planungsausschusses folgen und die Umwidmung des Grundstückes 352/4 von Grünland in Bauland Wohngebiet lt. Fläwi 6.38 und ÖEK 2.19, sowie den Baulandsicherungsvertrag in vorgelegter Form beschließen.

Beschluss:

Dem Antrag wurde mehrheitlich stattgegeben.

Gegenstimme 4 GRÜNE (Christa Recheis-Kienesberger, Ing. Christian Jürgen Rursch, DI (FH) Florian Alfred Grossauer, Petra Doblmaier)

2.5. Fläwi Widmung Spiesberger Höckner Grundsatzbeschluss

Der Obmann des Bau- und Planungsausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:

Als Gegenleistung für Abtretung der Fläche in der Siedlungsstraße 468/5 gewidmet als Bauland im Ausmaß von 368m², welche als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) ausgelegt werden soll und im Eigentum von Spiesberger-Höckner Alois Paul und Pia stehen, soll im Gegenzug dafür im Riedweg 2 Parzellen mit je 500m² gewidmet werden. Die 2 Parzellen mit ca. je 500m² sind anschließend bzw. vor der bestehenden Bebauung geplant. Die Infrastrukturelle Aufschließung ist gegeben.

Die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses berieten über die Situation und kamen zu folgendem Entschluss. Die Fläche von 368m² in der Siedlungsstraße ist als Bauland nicht mehr verfügbar durch die entstehende öffentliche Straße. Weiters werden durch diese geplante Straße ca. 8 Bauparzellen aufgeschlossen. Im Weiteren besteht hier auch größtes öffentliche Interesse da die neu angelegte Straße mit einem Gehweg Richtung Fraunsdorf verbunden werden soll, welcher als Aufschließung für die Rundwege Pinsdorf und den Schulkindern dienen soll, da die Eisenbahnkreuzungen hier geschlossen werden. Somit ist dieser Weg die einzige Möglichkeit zur sicheren Verbindung von Pinsdorf Ort und Fraunsdorf/ Buchen unter der B 145.

Antrag durch Dipl. Ing. (FH) Dietmar Albecker:

Der Gemeinderat möge den Empfehlungen des Bau- und Planungsausschusses folgen und den Grundsatz für die Umwidmung der Fläche im Ausmaß von 500m² am Grundstück 614, KG Pinsdorf und eine weitere Fläche von einem Ausmaß von 500m² am Grundstück 615 KG beschließen.

Beschluss:

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

2.6. Um- und Zubau Kindergarten II - Festsetzung Verfahrensart - Ausschreibung

Der Bürgermeister erläutert folgenden Sachverhalt:

Im Sommer 2023 sollen der Um- und Zubau des Kindergarten II durchgeführt werden. Unser Planungsbüro bereitet derzeit die Ausschreibung für dieses Vorhaben vor. Gemäß Bundesvergabegesetz und OÖ. Gemeindeordnung muss der Gemeinderat für diese Vorhaben die Verfahrensart für die Ausschreibung beschließen.

Zwei Verfahrensarten sollen zur Anwendung kommen:

Direktvergabe ohne vorheriger Bekanntmachung gemäß § 46 Bundesvergabegesetz

Möglich für Aufträge bis zu einem Wert von € 100.000,00
Einholung von Angeboten laut Vergaberichtlinien der Gemeinde Pinsdorf

Anwendung bei diesen Vorhaben für folgende Gewerke

- Baumeisterarbeiten
- Elektroinstallationen
- Haustechnik
- Dachdecker
- Bautischler
- Bodenlegearbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Fensterkonstruktionen inkl. Sonnenschutz

Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung gemäß § 47 Abs. 2 Bundesvergabegesetz

Mögliche Aufträge bis zu einem Wert von € 500.000,00
Bekanntmachung auf www.data.gv.at www.land-oberoesterreich.gv.at Amtliche Linzer Zeitung
Einholung von Angeboten laut Vergaberichtlinien der Gemeinde Pinsdorf

Anwendung bei diesen Vorhaben für folgende Gewerke:

- Zimmermeisterarbeiten

Wortmeldungen:

Christa Recheis-Kienesberger: Ich hätte eine Verständnisfrage. Das erste können wir beschließen und bei dem anderen muss es vorher bekanntgegeben werden und die Leute können einen Einspruch erheben?

Bürgermeister: Es wurde ein größerer Raum angeschrieben. Es werden Leute/Firmen von weiter weg auch Angebote einbringen. Es ist ein anderes Vergabeverfahren und wird etwas länger dauern. Wenn es über 100.000€ ist,- es gibt auch nur eine Position mit 100.000€ da können wir sowieso nicht aus.

Christa Recheis-Kienesberger: Danke ich wollte es nur wissen.

Antrag durch Bürgermeister Ing. Jürgen Berchtaler MBA:

Der Gemeinderat möge die vorgeschlagenen Vergabeverfahren beschließen.

Beschluss:

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

3. Straßenangelegenheiten

3.1. Berichtigung Neuhofenstraße Endvermessung

Der Obmann des Verkehr- und Wirtschaftsausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:

In der Neuhofenstraße wurde die Endvermessung endlich durchgeführt. Dazu wurden im Bereich Rohrhofer, Gföllner und Helweger Neuhofenstraße 27, 25 und 17 Abweichung der Grenze zum tatsächlichen Verlauf aufgezeigt.

D.h. ein geringer Teil der Straße verläuft auf privaten Grund.

Zur Berichtigung der Straße wurde den Anrainern der Kauf des Teils der Straße angeboten zum selben Preis wie bei Hr. Fischthaller und Hr. Loderbauer.

Preis pro m² sind 50€ vorgeschlagen

Verkäufer:

Neuhofenstraße 17:

Frau Hellweger Marianne, geb. 09.05.1962, Bahnhofstraße 29a, 4810 Gmunden 19m² = 950€

Frau Spitzbart Sabine, geb. 05.08.1965, Dr. Langer Str. 21/3, 4694 Ohlsdorf

Frau Illinger Michaela, geb. 25.04.1992, Stockhamer Str. 14, 5120 St. Pantaleon

Neuhofenstraße 25:

Frau Gföllner Regina, geb. 01.10.1970, Wagnleithnerstr. 28/103, 4710 Grieskirchen 11m² = 550€

Neuhofenstraße 27:

Herr Rohrhofer Karl, geb. 11.12.1958, Neuhofenstraße 27/1, 4812 Pinsdorf 3m²=150€

Frau Rohrhofer Renate geb. 20.12.1962, Neuhofenstraße 27/1, 4812 Pinsdorf

Die Abtretungsvereinbarungen wurden dem Gemeinderat per Session-Net vollinhaltlich zur Verfügung gestellt.

Die Verträge für den Ankauf der Straßenteile sollen im Gemeinderat beschlossen werden um die Berichtigung der Neuhofenstraße abschließen zu können.

Antrag durch Andreas Ledinegg:

Der Gemeinderat möge den Empfehlungen des Verkehrsausschusses folgen und den Grundankauf zur Berichtigung in der Neuhofenstraße mit der Gesamtsumme von 1.650€ beschließen.

Beschluss:

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

4. Weitere Angelegenheiten

4.1. ÖVP Fraktion - Umbesetzung Prüfungsausschuss

Der Bürgermeister erläutert folgenden Sachverhalt:

Von der ÖVP-Fraktion ist zeitgerecht ein gültiger Wahlvorschlag für die Umbesetzung im Prüfungsausschuss eingelangt.

Gemäß § 33 Oö. Gemeindeordnung 1990 schlägt die ÖVP-Gemeinderatsfraktion folgende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zur Wahl vor:

Prüfungsausschuss

Bisher:

Ersatzmitglied:

DI Ozelsberger Gerhard

Neu:

Ersatzmitglied:

Stefan Wolfsgruber

Fraktionswahl – ÖVP

1.5 Wahlen durch den Gemeinderat

Gemäß § 52 OÖ GemO sind Wahlen durch den Gemeinderat (z.B. Gemeindevorstände, Vizebürgermeister, Ausschussobmänner und Ausschussmitglieder, Wahl der Vertreter außerhalb des Gemeinderates) stets geheim und mit Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Abstimmung beschließt.

Antrag durch Bürgermeister:

Bürgermeister Ing. Jürgen Berchtaler MBA stellte den Antrag das die Wahl mittels Handzeichen abgestimmt werden soll.

Beschluss:

Dem Antrag wurde einstimmig satt gegeben.

Der Vorsitzende lies über den Wahlvorschlag der ÖVP abstimmen.

Beschluss: Einstimmig wurde der Antrag mittels Abstimmung per Handzeichen von der ÖVP Fraktion angenommen.

4.2. Jugendförderung 2022

Die Obfrau des Sport- und Jugendausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:

Von folgenden Vereinen wurden Ansuchen um Gewährung der Jugendförderung eingebracht.
Die Auszahlung der Jugendförderung ist mit € 16.000,00 gedeckelt.

Seitens des Judovereines wurden Spitzenleistungen in diversen Meisterschaften erbracht, (3x Bezirksmeister und 1x Staatsmeister) deshalb wird ihnen zusätzlich laut Richtlinie eine Prämie von € 116,27 ausbezahlt.

Der Tischtennisverein Pinsdorf hat heuer keine Stunden für die Jugendförderung eingereicht, laut Obmann Helmut Riedler kamen im abgelaufenen Jahr keine Jugendstunden zustande.

Jugendförderung 2022

ab 2017 maximal
ab 2022 Fixum unter 16000
(=G21)

8000 Std.

11 Sektionen

Nr.	Verein	Stunden	€	Training	Prämie	Gesamt	Fixum	Auszlg.
1	Askö Fußball	3.568,00	0,72	2.568,96		2.568,96	506,63	3.075,59
2	Jugend d. Pfarre Pinsdorf	502,00	0,36	180,72		180,72	506,63	687,35
3	Elternverein	240,00	0,36	86,40		86,40	506,63	593,03
4	FF Pinsdorf	2.482,50	0,36	893,70		893,70	506,63	1.400,33
5	FF Wiesen	2.822,50	0,36	1.016,10		1.016,10	506,63	1.522,73
6	Judo	990,00	0,72	712,80	116,27	829,07	506,63	1.335,70
7	Kinderfreunde	1.247,00	0,36	448,92		448,92	506,63	955,55
8	Musikverein	2.226,00	0,36	801,36		801,36	506,63	1.307,99
9	Skiclub	225,00	0,72	162,00		162,00	506,63	668,63
10	Tennisverein	1.944,00	0,72	1.399,68		1.399,68	506,63	1.906,31
11	UNION	5.667,00	0,36	2.040,12		2.040,12	506,63	2.546,75
	Summe	21.914,00		10.310,76	116,27	10.427,03	5.572,97	16.000,00

Antrag durch Marlene Mohr:

Der Gemeinderat möge die Auszahlung der Jugendförderung 2022 gemäß Amtsvortrag beschließen.

Beschluss:

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

5. Allfälliges

Wortmeldungen.:

Andreas Ledinegg: Es steht Weihnachten vor der Tür, wir von der Fraktion ÖVP möchten dem Gemeinderat und auch den Bediensteten Frohe Weihnachten wünschen und einen guten Rutsch ins neue Jahr, und freuen uns mit vollem Elan aufs neue Jahr.

Mohr Marlene: Dem ganzen möchte ich mich auch anschließen. Ich möchte mich für die gute Zusammenarbeit die unter den Fraktionen reibungslos funktioniert hat bedanken. Wir haben ein gutes Auskommen miteinander in den Ausschüssen wird nicht gestritten. Das finde ich sehr schön. Wir von der Fraktion SPÖ wünschen schöne Weihnachten, schöne Feiertage und ein gutes neues Jahr.

Ing. Jochen Wölger MSC: Dem darf ich mich natürlich auch gleich anschließen. Auch wir von der FPÖ Fraktion wünschen allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, Ersatzgemeinderäten und den Damen und Herren im Amt und auch dir lieber Herr Bürgermeister, alles Gute, schöne Feiertag, bleibt Gesund. Ein gute und weitere Konstruktive Zusammenarbeit im nächsten Jahr. Vielen Dank!

Christa Recheis-Kienesberger: Es wurde soeben soviel gesagt, ich kann mich nur dem ganzen anschließen. Auch ich finde, dass die Zusammenarbeit gut funktioniert. Was ich besonders hervorheben möchte ist, egal wann man auf der Gemeinde anruft, man bekommt immer eine Antwort und man kann immer mit Freundlichkeit rechnen. Das ist sehr besonders, auch ein Dankeschön an dich Jürgen, du meldest dich immer zurück. Auch wir die Grünen wünschen Frohe Weihnachten und eine weitere gute Zusammenarbeit.

Anita Hofmann: Auch ich darf mich den Worten anschließen. Es war eine gute Zusammenarbeit 2022. Ich freu mich auf 2023. Schöne Weihnachten!

Bürgermeister Ing. Jürgen Berchtaler MBA: Auch ich möchte mich recht herzliche bedanken, bei allen Gemeinderäten und Ersatzmitgliedern, bei allen die in den Ausschüssen sitzen und bei allen die Pinsdorf beleben. Man hat es beim Christkindlmarkt gesehen, dieser war ein „Mega“ Erfolg. Auch die Zusammenarbeit kann ich bestätigen, die war hervorragend mit allen Fraktionen. Es gibt auch unterschiedlich Meinungen, dies gehören ausdiskutiert. Wir machen eine gute Arbeit. Ich komme in viele Gemeinden und da kann ich nur sagen, wir sind da ganz vorne. Demzufolge habt ihr euch alle ein Geschenk verdient, dass ihr beim hinaus gehen bekommt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt der Vorsitzende den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung um 19:50 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Fraktionsunterzeichner:

Die Verhandlungsschrift wurde ohne Einwand genehmigt am 16.02.2023.